

telt der letzte Satz, der Langres als Versammlungsort bezeichnet, angefügt. Dieser stilistische Mangel, neben der Ueberlegung, dass die Synode ja vielmehr in Troyes zusammentrat, hat offenbar die früheren Editoren zu der Annahme einer Textverderbnis verleitet. Aber wir wissen aus n. 119 (119, J.-E. 3147), dass der Papst zuerst die Absicht gehabt hatte, die Synode schon in Lyon zu halten¹. Dem ersten vergeblichen Versuch reiht sich dieser bisher übersehene zweite, eine Synode in Langres auf Anfang Juli zusammenzubringen², an. Er verstärkt den Eindruck von dem beleidigend geringen Entgegenkommen, das Johann VIII. auf seiner Bittreise nach Frankreich fand, von der Demütigung, welcher sich der Papst aussetzte, der die folgenreiche Unternehmung Stephans II. im Jahre 753/54 genau nachahmen wollte und, wie oft bei historischen Wiederholungen, etwas Klägliches zu Wege brachte. Die dürftige Stilisierung des Berufungsschreibens aber spiegelt die Hast und Ratlosigkeit der wandernden Kurie lebhaft wieder.

Unter diesen Umständen gewinnt die grösste Bedeutung für die Chronologie der Briefe der Moment, in dem Troyes als Versammlungsort der Synode endlich feststand. Wir wissen durch Hinkmar³, dass Johann VIII. von Lyon aus an Ludwig den Stammler nach Tours die Aufforderung sandte, sich an einem Ort, der jenem genehm sei, mit ihm zu treffen, und dass Ludwig ihm Bischöfe zurücksandte und Troyes als Ort der Zusammenkunft bestimmte. Diese Nachricht war am 10. Juni beim Papst noch nicht eingetroffen, denn das Synodalberufungsschreiben an die Erzbischöfe von Sens, Reims, Bourges, Rouen und Tours, also an den mittel- und nordfranzösischen Episkopat, von diesem Tage, n. 112 (113, J.-E. 3157), einer der beiden einzigen datierten Briefe des Reisematerials, sagt: *Vestram hortamur sanctitatem, dum Ludohuici gloriosi regis adventum audieritis, quando ad nos venire conaverit, in quo loco celebratum iri concilium incerti tenemur, sed vos audientes conperietis, mox ut presentes suscepieritis nostras apostolicas litteras, omni mora reposita ad nos venire non*

1) *Ideoque ad universalem synodum nostram, quam Deo auctore in proximo sumus celebraturi, Lugdunum venire te occasione omni [post]posita volumus*. Vgl. Dümmler l. c. III², 79. 2) Hierher gehört dann auch das benachbarte Parallelschreiben zu n. 134, n. 133 (132, J.-E. 3154). 3) Ann. ad a. 878, ed. Waitz p. 140.